

und Bild (image) als einen Unterschied in dem Grade der Abstraktion bestimmt hat, teilt **MEAD** nach ausführlichem Bericht über **GOBES** Ausführungen die einschlägigen, manche Berührungen aufweisenden Ansichten **DEWEYS** mit, die dieser in *Psychological Review* 3 in seinem Aufsatz *The Reflex Arc Concept in Psychology* dargelegt hat. Dr. M. **OFFNER** (Ingolstadt).

**L. DUGAS.** *Sur la reconnaissance des souvenirs.* *Journ. de psychol. norm. et pathol.* 1 (6), 513—523. 1904.

Das Erinnerungsvermögen im engeren Sinne setzt voraus: 1. das Auftreten einer dem **PICKS**chen Bekanntheitsgefühl entsprechenden Affektnote in Beziehung auf einen Gedächtniswert und 2. die Verknüpfung dieser Kombination mit dem Ichkomplex. Nur ein so aufgebauter Vorgang gibt ein „souvenir-pur“ (**BERGSON**), d. h. eine scharf persönlich herausgehobene, affektbetonte, eigentliche „Erinnerung“, die stets enge Verbindung zu ihrer ursprünglichen Entstehung behält im Gegensatz zum „souvenir-habitude“, der generalisierten, objektivierten Gewohnheitserinnerung, die ohne Persönlichkeits- und Stimmungswert ist und daher auch stets unbewusst bleibt.

Der Unterschied zwischen beiden geht auf ihr ursprüngliches Zustandekommen, auf die „Formung“ der entsprechenden Gedächtniselemente zurück: sie allein bestimmt nach der Art ihres Vorganges den Wert der anschließenden Erinnerungen. Daher spielen Störungen dieses grundlegenden Vorganges in der Pathologie des Erinnerungsvermögens eine wichtige Rolle. So folgt die senile Amnesie aus einer Herabsetzung der Fähigkeit zur Ichbeziehung (durch Aufmerksamkeitsnachlaß!) — die Hypermnésie der Neuropathischen aus einer Überanspruchnahme der affektbetonten Subjektivierung unter Exzess der Aufmerksamkeit.

Ebenso ist aber das „gute Gedächtnis“ nur das Ergebnis einer besonders günstigen Formung seiner Elemente, die sich kennzeichnet durch ein festes und ausgleichendes Verhältnis zwischen einer indifferenten Eingewöhnung der Eindrücke und Vorstellungen und ihrer Beschlagnahme durch affektbetonte Eigenbeziehungen. Nur diesem Verhältnis entspricht die Wesensform der Reproduktion der Erinnerungen: einerseits ein unbewusstes, scheinbar autochthones Wiederaufleben — andererseits ein bewusstvorstellungsmäßiges Erinnerungsvermögen (*il me souvient und je me souviens!*). Beide Vorgänge sind assoziativ bedingt. Das „Wiederaufleben“ erfolgt nach dem Gesetz der Addition, das „Erinnern“ nach dem einer vom Willen gewahrten Zweckmäßigkeit, da es prinzipiell an die Voraussetzung eines momentan bewußt werdenden Vorstellungsverlustes gebunden ist. Sein Stimmungswert ist dabei proportional dem Zeitintervall zwischen Erwerb und Anruf. Sein Verlust bedingt die schwerwiegendste Störung des Gedächtnisses, dem mit der persönlichen Synthese seiner Elemente ihr Realitätskoeffizient im Sinne **SPENCERS** verloren geht: die Depersonalisation des Gedächtnisses bedeutet die Entwertung aller seiner Werte, ihre völlige Abstraktion von Zeit und Umriss, kurz ihre Entfremdung ins Absolute.

ALTER (Leubus).